

Die Rechtsanwaltskammer der USA streicht die IHRA-Definition aus der Antisemitismus-Resolution

Die amerikanische Rechtsanwaltskammer hat eine Resolution verabschiedet, in der sie Antisemitismus verurteilt, jedoch einen Verweis auf die umstrittene IHRA-Definition aus ihrem Text entfernte.

Michael Arria, mondoweiss.net, 14.02.23

Die *American Bar Association (ABA)* [Rechtsanwaltskammer der USA] verabschiedete in dieser Woche eine EntschlieÙung zur Verurteilung von Antisemitismus, nachdem sie einen Verweis auf die umstrittene *Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)* entfernt hatte. Kritiker der Definition warnen schon seit langem, dass diese als Instrument zur Unterdrückung von Aktivismus für palästinensische Rechte und Redefreiheit eingesetzt werden kann.

Selbst der federführende Verfasser der Definition, Kenneth Stern, hat sich gegen die Instrumentalisierung der IHRA-Definition ausgesprochen.

Die ursprüngliche Fassung der Resolution 514, die vom ABA-Delegiertenhaus auf seiner Halbjahrestagung in New Orleans verabschiedet wurde, forderte die US-Regierung auf, „Antisemitismus auf der Grundlage der IHRA-Definition zu verurteilen“ und sah sich deswegen dem Druck von Menschenrechtsgruppen ausgesetzt.

Mehr als 40 Organisationen (darunter *ACLU*, das *Center for Constitutional Rights und Palestine Legal*) schickten ein Schreiben an die Mitunterzeichner:innen der Resolution, in dem sie ihre Bedenken gegen die Definition darlegten.

„Genauso wie wir glauben, dass die ABA an der Bekämpfung des Antisemitismus beteiligt sein sollte, sind wir der Ansicht, dass die ABA – in Übereinstimmung mit ihrer Verpflichtung zur Rechtsstaatlichkeit, zur Einhaltung des Rechtswegs, zur Rechenschaftspflicht von Regierungen nach dem Gesetz, zu den Menschenrechten und zur Gerechtigkeit – eine wichtige Rolle bei der Artikulation von Beschwerden über Israel und seine Politik spielen muss“, heißt es darin. „Vor diesem Hintergrund sind wir besorgt, dass der Verweis auf die IHRA-Definition in der ABA-Resolution die Fähigkeit der ABA untergraben würde, sich in Schlüsselfragen der palästinensischen Rechte zu engagieren, einschließlich der Unterstützung von Menschenrechtsverteidiger:innen, die zunehmend angegriffen werden.“

Auch das *Center for Constitutional Rights und Palestine Legal* schickten ein ergänzendes Schreiben (1), mit mehreren Beispielen dafür, wie die Definition zur Zensur von Palästina-Rechtsverfechtern verwendet wird.

Die IHRA-Arbeitsdefinition wurde 2016 entwickelt. Darin wird Antisemitismus definiert als „eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegen Juden äußern kann. Rhetorische und physische Äuße-

rungen von Antisemitismus richten sich gegen jüdische oder nichtjüdische Personen und/oder deren Eigentum, gegen jüdische Gemeinschaftseinrichtungen und religiöse Einrichtungen“. Viele haben den vagen Charakter dieser Definition kritisiert und sich besorgt über die „zeitgenössischen Beispiele“ für Antisemitismus geäußert, die der Definition beigelegt sind. Einige dieser Beispiele betrachten bestimmte Kritiken an Israel als antisemitisch.

„Wir begrüßen von ganzem Herzen die Verpflichtung der UNO, Antisemitismus zu bekämpfen, und loben die UNO für ihre wichtigen Bemühungen in dieser Hinsicht“, heißt es in der Mitteilung. „Wir lehnen es ab und warnen nachdrücklich davor, dass die UNO diesen wichtigen Kampf gefährdet und ihren universellen Auftrag zur Förderung der Menschenrechte beeinträchtigt, indem sie eine politisierte Definition billigt, die dazu dient, die freie Meinungsäußerung zu verhindern und die israelische Regierung vor der Verantwortung für ihr Handeln zu schützen.“

Im Jahr 2020 veröffentlichte eine Gruppe von über 100 arabischen Akademiker:innen und Intellektuellen einen offenen Brief (2), in dem sie ihre Bedenken gegen die Definition zum Ausdruck brachten, und im vergangenen Jahr gaben 128 Wissenschaftler eine Erklärung (3) ab, in der sie die Vereinten Nationen aufforderten, die Definition nicht anzunehmen.

Selbst der federführende Verfasser der Definition, Kenneth Stern, hat die Auffassung, dass die Definition von Schulen übernommen werden sollte, in Frage gestellt und sich gegen ihre Instrumentalisierung ausgesprochen. „Die Definition war für Datenerheber gedacht, die Berichte über Antisemitismus in Europa schreiben“, schrieb er 2016 in einem Kommentar in der *New York Times* (4). „Sie war nie dazu gedacht, die Redefreiheit an Universitäten zu beschneiden“.

Nachdem der frühere Präsident Donald Trump eine Durchführungsverordnung unterzeichnet hatte, die die Definition als Kodex für Hassreden auf dem Campus festschrieb, schrieb Stern (5), „Wenn Sie glauben, dass es hier nicht um die Unterdrückung politischer Äußerungen geht, sollten Sie sich eine Parallele vor Augen führen. Es gibt keine Definition des Begriffs „Rassismus gegen Schwarze“, die bei der Beurteilung eines *Title-VI-Falles* (*) rechtskräftig ist. Würden Sie bei der Erstellung eines solchen auch die Ablehnung von Fördermaßnahmen einbeziehen? Gegen die Entfernung von Statuen der Südstaaten [der USA]?“

Dreißig US-Bundesstaaten haben die Definition durch Gesetzgebung oder Exekutivmaßnahmen übernommen (6), und die Abgeordneten treiben sie derzeit in einer Reihe der übrigen Staaten voran. Anfang dieser Woche haben Palästina-Solidaritätsorganisationen in New Jersey (7) eine Petition veröffentlicht, in der sie sich gegen eine solche IHRA-Maßnahme aussprechen, die in der Legislative des Staates anhängig ist.

„Der Kampf gegen den wiederauflebenden rechten Antisemitismus muss Teil des Kampfes gegen ALLE Formen von Rassismus und Unterdrückung sein und darf nicht über Resolutionen, Gesetzesentwürfe oder politische Maßnahmen jeglicher Art geführt werden, die den Antisemitismus als Vorwand benutzen, um den Ruf nach Gerechtigkeit im gesamten historischen Palästina mundtot zu machen“, heißt es darin (8).

Michael Arria ist der US-Korrespondent von ‚Mondoweiss‘. Seine Arbeiten sind in ‚In These Times, The Appeal und Truthout‘ erschienen. Er ist der Autor von ‚Medium Blue: The Politics of MSNBC‘. Folgen Sie ihm auf Twitter unter @michaelarria.

1. https://static1.squarespace.com/static/548748b1e4b083fc03ebf70e/t/63caea09de0103433add75fd/1674242569560/2023.01.20_Pal+Legal+%2B+CCR+Letter+to+ABA_final.pdf
2. <https://www.theguardian.com/news/2020/nov/29/palestinian-rights-and-the-ihra-definition-of-antisemitism>
3. <https://www.aljazeera.com/news/2022/11/3/128-scholars-ask-un-not-to-adopt-ihra-definition-of-anti-semitism>
4. <https://www.nytimes.com/2016/12/12/opinion/will-campus-criticism-of-israel-violate-federal-law.html>
5. <https://www.theguardian.com/commentisfree/2019/dec/13/antisemitism-executive-order-trump-chilling-effect>
6. <https://www.jpost.com/diaspora/antisemitism/article-728773>
7. <https://mondoweiss.net/2023/02/nj-palestine-solidarity-organizations-oppose-resolution-to-adopt-ihra-antisemitism-definition>
8. <https://www.change.org/p/tell-new-jersey-legislators-anti-zionism-is-not-antisemitism-vote-no-on-ihra>

*<https://www.hhs.gov/civil-rights/for-individuals/special-topics/needy-families/civil-rights-requirements/index.html>

Quelle:

<https://mondoweiss.net/2023/02/american-bar-association-removes-ihra-definition-from-antisemitism-resolution>

Übersetzung: M. Kunkel, pako – palaestinakomitee-stuttgart.de